

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

### **Hochschule Kempten**

**University of Applied Sciences**

**„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Tourismus-Management“ (B.A.), „Innovation, Unternehmertum und Leadership“ (M.A.), „Logistik“ (M.A.), und "Internationale Unternehmensentwicklung (Global Business Development)" (M.A.)**

#### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vorhergehende Akkreditierung am:** 29.03.2011, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2016,

**Vorhergehende Akkreditierung am:** 22.06.2010, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2015,

**Vertragsschluss am:** 01.12.2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 25.01.2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 08./09.06.2016

**Fachausschuss:** Wirtschaft-, Recht- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Ulf Engert

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27.09.2016, 28. März 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Dipl.-Ing./ Dipl.-Kfm. Heinz Bergfeld**, Institut für Regionalmanagement
- **Prof. Dr. Andreas Kagermeier**, Fachbereich Freizeit und Tourismusgeografie, Universität Trier
- **Sebastian Knobloch**, Bergische Universität Wuppertal, Schumpeter School of Business and Economics
- **Prof. Dr. Dr. Bernd H. Kortschak**, Fachgebiet Allgemeine BWL und Logistik, Fachhochschule Erfurt
- **Prof. Dr. Manfred Lieb**, Fakultät für International Business, Hochschule Heilbronn
- **Prof. Dr. Knut Scherhag**, Fachbereich Touristik/Verkehrswesen, Hochschule Worms
- **Prof. Dr. Mirjam Schönert** Fakultät für Wirtschaft und Verkehr, Hochschule Heilbronn

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2 Kurzinformationen zum Studiengang .....	5
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>8</b>
	1 Ziele – Fakultät Betriebswirtschaftslehre .....	8
	1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät Betriebswirtschaft .....	8
	2 Ziele – Fakultät Tourismus .....	9
	3 Qualifikationsziele des Studiengangs – Betriebswirtschaftslehre (B.A.) .....	10
	4 Konzept – Betriebswirtschaftslehre (B.A.) .....	11
	4.1 Zugangsvoraussetzungen .....	11
	4.2 Studiengangsaufbau .....	11
	4.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
	4.4 Lernkontext .....	13
	5 Qualifikationsziele des Studiengangs – Logistik (M.A.) .....	14
	6 Konzept – Logistik (M.A.).....	15
	6.1 Zugangsvoraussetzungen .....	15
	6.2 Studiengangsaufbau .....	15
	6.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
	6.4 Lernkontext .....	16
	7 Qualifikationsziele des Studiengangs – Internationale Unternehmensentwicklung (M.A.) .....	17
	8 Konzept – Internationale Unternehmensentwicklung (M.A) .....	18
	8.1 Zugangsvoraussetzungen .....	18
	8.2 Studiengangsaufbau .....	19
	8.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	20
	8.4 Lernkontext .....	21
	9 Qualifikationsziele des Studiengangs – Tourismus-Management (B.A.) .....	21
	9.1 Fazit.....	22
	10 Konzept – Tourismus-Management (B.A.) .....	23
	10.1 Zugangsvoraussetzungen .....	23
	10.2 Studiengangsaufbau .....	23
	10.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	24
	10.4 Lernkontext .....	25
	10.5 Fazit.....	25
	11 Qualifikationsziele des Studiengangs – Innovation, Unternehmertum und Leadership (M.A.) .....	26
	12 Konzept – Innovation, Unternehmertum und Leadership (M.A) .....	26
	12.1 Zugangsvoraussetzungen .....	26
	12.2 Studiengangsaufbau .....	27
	12.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	28

12.4	Lernkontext .....	28
12.5	Fazit.....	29
13	Implementierung – Fakultät Betriebswirtschaft .....	29
13.1	Ressourcen .....	29
13.2	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	30
13.3	Kooperationen.....	30
13.4	Prüfungssystem – Betriebswirtschaftslehre (B.A.) .....	30
13.5	Prüfungssystem – Logistik (M.A.).....	31
13.6	Prüfungssystem – Internationale Unternehmensentwicklung (M.A.).....	31
14	Implementierung – Fakultät Tourismus .....	32
14.1	Ressourcen .....	32
14.2	Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperationen .....	32
14.3	Prüfungssystem – Fakultät Tourismus .....	33
15	Implementierung – Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus.....	34
15.1	Transparenz und Dokumentation .....	34
15.2	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	35
16	Qualitätsmanagement – Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus.....	35
16.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	35
16.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	37
16.3	Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagements .....	38
17	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	39
18	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	41
18.1	Allgemeine Auflagen .....	41
18.2	Auflagen – Internationale Unternehmensentwicklung (M.A.).....	41
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>42</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	42
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	46

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten bildet als staatliche Hochschule im Allgäu Akademiker in den Studienrichtungen Technik, Wirtschaft sowie Gesundheits- und Sozialwesen aus. Seit ihrer Gründung im Jahr 1977 befindet sich die Bildungseinrichtung am Rande der Alpen stetig auf Wachstumskurs. Über 5.976 Studierende sind derzeit in 26 Studiengängen eingeschrieben. 130 Professoren bewerkstelligen den Großteil der Vorlesungen, unterstützt von ca. 200 Lehrbeauftragten aus der freien Wirtschaft. Ausgehend vom provisorischen Anfangsbau ist in der Bahnhofstraße ein 53.000 m<sup>2</sup> großer Hochschulcampus mit modernen Lehrgebäuden, Laboren, Bibliothek und Mensa entstanden. Rund 200 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter halten den Hochschulbetrieb in Verwaltung, Fakultäten und Laboren am Laufen.

Zum besonderen Profil der Hochschule Kempten gehört eine breite, fundierte Ausbildung in wenigen grundständigen Studiengängen mit einer maßvollen Spezialisierung im Masterstudium. Ein besonderes Anliegen liegt dabei auf dem Praxisbezug und der Internationalisierung.

Vielfältige Wirtschaftskooperationen bilden die Basis für ein anwendungsorientiertes Studium. Rund 80 Partnerhochschulen auf der ganzen Welt, ermöglichen einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen.

### 2 **Kurzinformationen zum Studiengang**

Die hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge werden von der Fakultät Betriebswirtschaft und der Fakultät Tourismus angeboten. Die Fakultät Betriebswirtschaft ist mit ca. 1000 Studierenden die zweitgrößte Fakultät der Hochschule und verzeichnet ein weiteres stetiges Wachstum. Die Fakultät Tourismus entstand 2011 aus der Fakultät Betriebs- Sozial- und Tourismuswirtschaft und hat zurzeit ca. 660 Studierende. Seit Gründung werden die Kapazitäten im Lehrbereich kontinuierlich ausgebaut und 14 Professuren in Zukunft angestrebt.

### 3 **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang **„Tourismus-Management“ (B.A.)** wurde im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang **„Innovationen und Unternehmertum im Tourismus“ (M.A.)** wurde im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms **„Tourismus-Management“ (B.A.)** wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten im Zuge des Ausbaus des Studienganges formale Instrumente für das Qualitätsmanagement eingeführt werden.

- Mittelfristig sollte eine Vernetzung der Fremdsprachen mit den inhaltlichen Anwendungsaspekten, z.B. durch ein Auslandssemester oder in entsprechenden Lehrveranstaltungen stattfinden.
- Die Kooperation mit der Wirtschaft sollte institutionalisiert werden, z.B. in Form eines Praxisbeirates.

Zur Optimierung des Studienprogramms **„Innovationen und Unternehmertum im Tourismus“ (M.A.)** wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten im Zuge des Ausbaus des Studienganges formale Instrumente für das Qualitätsmanagement eingeführt werden.
- Die Kooperation mit der Wirtschaft sollte institutionalisiert werden, z.B. in Form eines Praxisbeirates
- Der Titel des Studienganges sollte überdacht werden.

Der Studiengang **„Betriebswirtschaft“ (B.A.)** wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang **„Logistik“ (M.A.)** wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang **„Global Business Development“ (M.A.)** wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Logistik“ (M.A.) und „Internationale Unternehmensentwicklung“ (M.A.) bis zum 30.09.2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms **„Betriebswirtschaft“ (B.A.)** wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob die Termine für Wiederholungsprüfungen nicht zu einem früheren Zeitpunkt angeboten werden können (bspw. zu Beginn oder in der Mitte des nachfolgenden Semesters).
- Es sollte überprüft werden, ob Module nicht ggf. auch in einem oder zwei Semester aus Gründen der Mobilität abgeschlossen werden können.

Zur Optimierung des Studienprogramms **„Logistik“ (M.A.)** wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zulassungsvoraussetzungen sollten nach einer Erprobungsphase überprüft und ggf. um Vorkenntnisse im Logistikbereich ergänzt werden.
- Die Möglichkeit des Zugangs im Sommersemester sollte nach einer Erprobungsphase überprüft werden.
- Die Prüfungsformen und die Anzahl der Prüfungen pro Semester sollten überprüft und ggf. angepasst werden.

Zur Optimierung des Studienprogramms **„Global Business Development“ (M.A.)** wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Modularisierungskonzept sollten im Hinblick auf das kumulativ angelegte Prüfungssystem Überlegungen angestellt werden, wie die Anzahl der Teilprüfungen reduziert werden kann. In diesem Zusammenhang sollten auch die Prüfungsformen ausgewogener/ vielfältiger gestaltet werden.
- Die Möglichkeit des Zugangs im Sommersemester sollte nach einer Erprobungsphase überprüft werden.
- Es sollte überprüft werden, ob nicht weitere Mobilitätsfenster außer dem einwöchigen Austausch mit der University of Ulster realisiert werden können.

Zur weiteren Optimierung **aller vorliegenden Studiengänge** [„Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Logistik“ (M.A.) und „Global Business Development“ (M.A.)] werden folgende allgemeinen Empfehlungen ausgesprochen:

- Die sehr unterschiedlichen Modulgrößen sollten überprüft und ggf. einheitlicher gestaltet werden, um mehr Transparenz und Verständlichkeit zu gewährleisten.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden, insbesondere unter dem Aspekt der Institutionalisierung von Prozessen.
- Das Verfahren zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen sollte überprüft und ggf. angepasst werden.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele – Fakultät Betriebswirtschaftslehre**

##### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät Betriebswirtschaft**

Diese Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Internationale Unternehmensentwicklung (Global Business Development)“ (M.A.) und „Logistik“ (M.A.) wurden 2010 – zu diesem Zeitpunkt als Teilbereich der Fakultät Betriebs-, Sozial- und Tourismuswirtschaft – erstmals akkreditiert.

Das Masterangebot baut auf den bestehenden Kompetenzfeldern der Fakultät Betriebswirtschaft auf und trägt zur Profilierung und der politisch geforderten Schwerpunktbildung bei. Das Masterstudium „Logistik“ soll die vielfältigen Verbindungen zur Wirtschaft, die bestehenden personellen Kapazitäten, aber auch die Anerkennung eines großen Logistikunternehmens durch die Finanzierung einer Stiftungsprofessur widerspiegeln. Im Mittelpunkt des Masterstudiums „Internationale Unternehmensentwicklung (Global Business Development)“ soll die Geschäfts- und Produkt- sowie die Organisationsentwicklung in einer globalisierten Welt stehen.

Die Fakultät misst der Internationalität der Studiengänge eine große Bedeutung bei, insbesondere im Masterprogramm „Internationale Unternehmensentwicklung“. Die Vielzahl an Kontakten zu ausländischen Hochschulen und Universitäten und die rege Aktivität des Studierendenaustauschs sollen dieses Ziel unterstützen. Der Bachelorstudiengang „Logistik“ fokussiert stärker auf den regionalen und nationalen Bedarf.

Die von der Fakultät Betriebswirtschaft angebotenen Masterstudiengänge sollen auf einem betriebswirtschaftlich orientierten Bachelorstudiengang der Wirtschaftswissenschaften aufbauen. Der Masterstudiengang „Logistik“ setzt dabei auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der Logistik auf und ist – wie auch der Bachelorstudiengang – praxisorientiert. Der Masterstudiengang „Internationale Unternehmensentwicklung“ setzt internationale Erfahrung der Bewerber voraus und soll damit insbesondere für Bachelorstudierende der Betriebswirtschaft mit internationaler Schwerpunktsetzung geeignet sein.

Die Fakultät Betriebswirtschaft ist mit ca. 1.000 Studierenden die zweitgrößte Fakultät der Hochschule.

Die Studiengänge berücksichtigen die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Bayern. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Die Studiengänge verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer Gesamtqualifikation, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entspricht.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass seit der letzten Akkreditierung ein Bündel von Maßnahmen umgesetzt wurde, um den rechtlichen Vorgaben, aber auch den Empfehlungen durch Herstellen des Einvernehmens mit dem Ministerium zu entsprechen.



## 2 Ziele – Fakultät Tourismus

Der seit dem Wintersemester 2007/2008 laufende Bachelorstudiengang „Tourismus-Management“ und der seit dem Wintersemester 2012/2013 laufende Masterstudiengang „Innovation, Unternehmertum und Leadership“ stellen die zentralen Studiengänge der Fakultät für Tourismus an der Fachhochschule Kempten dar. Entsprechend dem Grundprinzip der Hochschule Kempten einer klaren regionalen Verankerung bei gleichzeitiger internationaler Öffnung können die Studiengänge „Tourismus-Management“ und „Innovation, Unternehmertum und Leadership“ als voll diesem Prinzip der anwendungsorientierten Ausbildung für den Arbeitsmarkt in der Region zugehörig charakterisiert werden.

Gleichzeitig weisen die Studiengänge hochschulintern klare Bezüge zur Fakultät für Betriebswirtschaft und deren Studienangeboten auf, die sich auch in entsprechenden Lehrveranstaltungen für Studierende beider Fakultäten niederschlagen. Prinzipiell denkbare inhaltliche Bezüge mit der Fakultät für Soziales und Gesundheit sind aktuell noch nicht voll etabliert. Es bestehen jedoch Bestrebungen, diese im Zuge der Stärkung des Themenfelds Gesundheitstourismus systematischer zu pflegen und auszubauen. Ggf. soll ein gemeinsames Masterprogramm entwickelt werden.

Die personelle Ausstattung der Fakultät und der Studiengänge sind angemessen, um ein Arbeiten auch in kleineren Seminargruppen und eine individuelle Betreuung der Studierenden zu ermöglichen. Von den Studierenden wurde den Lehrenden weitgehend eine gute Ansprechbarkeit bescheinigt. Teilweise lehren Kollegen an mehreren Fakultäten; dies mag darin begründet liegen, dass die Fakultät Tourismus erst seit 2011 eigenständig ist.

Der Studiengänge sind voll ausgelastet, wobei die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Studienplätze regelmäßig deutlich übersteigt.

Die Studiengänge sind an entsprechenden einschlägigen Qualifikationszielen orientiert. Dabei wird insbesondere auch auf die Employability ein angemessenes Augenmerk gerichtet; der Fokus liegt auf einer Verzahnung mit der regionalen (Tourismus-)Wirtschaft. Gleichzeitig liegt der Schwerpunkt auf fachlichen Qualifikationszielen, auch wenn überfachliche Aspekte und die wissenschaftliche Befähigung ebenfalls angemessen berücksichtigt werden.

Die einschlägigen Verordnungen wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In die Weiterentwicklung des Studiengangs sind zwar Kontakte mit Praxisvertretern eingeflossen, ohne dass diese allerdings – z. B. über einen Beirat oder eine separate Befragung – klar strukturiert organisational eingebunden gewesen wären.

Die Studiengänge berücksichtigen die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Bayern. Auch die Vorgaben des

„Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Die Studiengänge verbindet fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer Gesamtqualifikation, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entspricht.

### **3 Qualifikationsziele des Studiengangs – Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist integraler Bestandteil des Lehrangebots der Hochschule Kempten. Die anwendungsbezogene, wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, die mit diesem Studiengang verfolgt werden soll, ist explizit auch im Leitbild der Hochschule Kempten genannt.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ soll es sein, den Studierenden im klassischen Sinne fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Fach- und Führungsaufgaben in den betriebswirtschaftlichen Gebieten der Wirtschaft und der Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. Den Studierenden sollen die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden so vermittelt werden, dass sie in der Lage sind, diese in der Praxis auf die dort anstehenden Probleme anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Der Studiengang orientiert sich im Kern an den Anforderungen der ansässigen mittelständischen Wirtschaft, andererseits wird auch die Befähigung zur Übernahme von Leistungs- und Führungsaufgaben im internationalen Kontext gefördert. „Den Studierenden sollen die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden so vermittelt werden, dass sie in der Lage sind, diese in der Praxis auf die dort anstehenden Probleme anzuwenden und weiterzuentwickeln.“ Die Studierenden verfügen über relativ hohe Freiheitsgrade im Rahmen der angebotenen Module, eigene Interessen und Neigungen im Rahmen des Studiums (16 Schwerpunkte bei 8 Vertiefungsmodulen) zu verwirklichen. Die Möglichkeiten hierzu werden den Studierenden in einem breitgefächerten Einführungsangebot zu Studienbeginn bekannt gegeben.

Obwohl eine Basis zur Vermittlung theoretischer Grundlagen besteht, ist der Praxisanteil eindeutig als sehr dominierend einzustufen. Dadurch kommt die Vermittlung theoretischer Grundlagen zu kurz. Die Vermittlung theoretischer Grundlagen ist aber erforderlich, sollen die Absolventen beim Aufkommen neuer Fragestellungen belastbare Lösungsansätze entwickeln. Die Gutachter empfehlen daher, dass die theoretische Fundierung in den Kernbereichen der Betriebswirtschaftslehre (Produktions- und Kostentheorie, Absatz und Marketing, Unternehmensführung und Finanzierung) parallel zu den zugehörigen EDV-Tools verstärkt theoretisch fundiert vermittelt werden sollen.

Die Ziele des Studiengangs sind transparent dargestellt und insgesamt angemessen für die angestrebte Ausbildung. Die angestrebte quantitative Zielsetzung des Studiengangs erscheint realistisch.

In den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden wurde deutlich, dass auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind.

## **4 Konzept – Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**

### **4.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zielgruppe für den Bachelorstudiengang sind Bewerber, die die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums erfüllen. Das Studium an der Hochschule kann beginnen, wer die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschul- oder die Fachhochschulreife nachweisen kann. Aber auch qualifizierte Berufstätige wie Meister, Techniker oder Handels- bzw. Fachwirte können zugelassen werden. Übersteigt die Bewerberanzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist die Auswahl der Studierenden in Art. 5 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) im Detail festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzungen können daher als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als geeignet beurteilt werden.

Für ausländische Studierende, die das Bachelorstudium an der Hochschule Kempten aufnehmen, besteht als Brückenveranstaltung die Möglichkeit eines Deutsch-Sprachkurses.

### **4.2 Studiengangsaufbau**

Das Studium gliedert sich in ein Basis- und Vertiefungsstudium mit einer Gesamtdauer von 7 Semestern. Die ersten 3 Semester des Basisstudiums (90 ECTS-Punkte) sollen der Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern dienen. Die Studierenden sollen eine umfassende Palette betriebswirtschaftlicher Kerndisziplinen passend zum Ziel einer fundierten, klassischen, betriebswirtschaftlichen Ausbildung kennenlernen. Ferner sollen die Studierenden mit rechtlichen und volkswirtschaftlichen Aspekten vertraut gemacht werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre Englischkenntnisse vertiefen, um im internationalen Umfeld agieren zu können. Der Erwerb der Grundkenntnisse soll die Basis für den Einstieg in eine spezialisierte Ausbildung legen.

Das Vertiefungsstudium (4. bis 7. Semester) umfasst 120 ECTS-Punkte und soll die für die Berufsausübung wesentlichen Kern- und Vertiefungsfächer vermitteln. Es gliedert sich in drei theoretische und ein praktisches Studiensemester.

Das Praxissemester (30 ECTS-Punkte) ist im 6. Semester vorgesehen, kann aber auch schon im 5. Studiensemester abgeleistet werden. Es umfasst 20 Wochen in Unternehmen des In- oder Auslands und ein Praxisseminar an der Hochschule. Liegt eine einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens zwölfmonatige berufliche Tätigkeit in einem dem Studium nahen Berufsfeld vor, ist

der Erlass des Praxissemesters möglich. Die Vorbereitung der Praxisphase soll durch den Praxisbeauftragten unterstützt werden. Die eigentliche Praxisphase wird durch einen betreuenden Kollegen begleitet und durch ein Kolloquium im Rahmen des Praxisseminars abgeschlossen.

Das Vertiefungsstudium kann für eine Auslandsphase genutzt werden. Dies ist ausdrücklich gewünscht und wird durch die Konzeption des Studiengangs unterstützt.

Im 4. und 5. Semester sind neben Pflichtfächern, Wahlpflichtfächer und zwei Spezialisierungsmodule zu belegen. Folgende Spezialisierungsmodule stehen zur Auswahl:

- „International Management: Marketing and Sales“
- „Prozessmanagement“
- „Unternehmensentwicklung und –beratung“
- „Informations- und Projektmanagement“
- „Wirtschaftsrecht und Compliance“
- „Personalmanagement“
- „Bank-, Finanz- und Versicherungswirtschaft“
- „Logistik“
- „Marketing“
- „Steuern“
- „Unternehmensplanung und Business Intelligence“
- „International Business Studies (Auslandsschwerpunkt)“
- „Managementorientiertes Controlling“
- „Externes Rechnungswesen“
- „Internationales Finanzmanagement“
- „Raum- und Immobilienmanagement“

Zum Abschluss des Studiums wird eine Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) angefertigt und ein Kolloquium (2 ECTS-Punkte) absolviert. Diese Arbeit kann an der Hochschule oder in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erstellt werden. Ferner müssen die Studierenden im siebten Semester neben der Bachelorarbeit ein „Praxis-/Researchprojekt“ (12 ECTS-Punkte) sowie die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ (2 ECTS-Punkte) und „Berufsvorbereitendes Training“ (2 ECTS-Punkte) absolvieren.

Inhaltlich ist der Studiengang mit nur einem „echten“ Theoriemodul im Kernbereich der BWL sehr praxislastig aufgebaut. Nach Einschätzung der Studierenden fühlt sich nur eine Minderheit „gut“ auf die Praxis vorbereitet. Die Gutachter regen daher an, dass die theoretischen Modulinhalte gestärkt werden.

Die Gutachter erachten, dass die Umsetzungen der Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen erkennbar sind und sich positiv auf den Studiengangaufbau auswirken. Die Modulziele werden gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen untergliedert. Insgesamt sind die im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen als angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss zu bewerten.

### **4.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang sieht aktuell Wahlpflicht- und Pflichtmodule vor. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erscheint angemessen. Im Modulhandbuch sind für jedes Modul die inhaltlichen und prüfungsrechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme aufgeführt, die als angemessen zu bewerten sind.

Durch die gleichmäßige Aufteilung der Module über die 7 Fachsemester ergibt sich eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 120 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-Punkten pro Semester als angemessen. Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist weitestgehend gegeben, wenn nicht einzelne Prüfungsversäumnisse studienzeitverlängernde Kettenreaktionen auslösen würden. Die Gutachter regen diesbezüglich an, dass „kritische“ Prüfungen identifiziert und Instrumente entwickelt werden, um diese zu entschärfen.

### **4.4 Lernkontext**

Um die starke Anwendungsorientierung des Studiengangs zu unterstreichen, werden im Grundstudium hauptsächlich seminaristische Lehrveranstaltungen mit Übungen angeboten. Im Vertiefungsstudium werden diese Veranstaltungen um Seminare und Lehrveranstaltungen ergänzt, die am Computer stattfinden (z.B. SAP, Business Management Simulation oder Data Mining).

Durch diese didaktischen Methoden sowie die Verwendung von neuen Lernmethoden wie E-Learning können die Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen wie Teamfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement einüben.

Die Einbeziehung von Fremdsprachen erfolgt für die Sprache Englisch verpflichtend im Modul 7 („Englisch“) des Basisstudiums. Einige Lehrveranstaltungen im Vertiefungsstudium werden ausschließlich in englischer Sprache (z.B. Studienschwerpunkt „International Management: Marketing and Sales“), andere werden optional in Englisch angeboten (z.B. „Personalmanagement“).

## 5 Qualifikationsziele des Studiengangs – Logistik (M.A.)

Der Masterstudiengang „Logistik“ ist als anwendungsorientierter postgradualer konsekutiver Studiengang konzipiert.

Der Studiengang zielt nach Aussage der Hochschule primär auf die Entwicklung von Fähigkeiten, im logistischen Umfeld angelerntes Wissen zielgerichtet anzuwenden, Probleme komplexer Sachverhalte zu erkennen und zu lösen, sowie sinnvolle Entscheidungen auch im Rahmen begrenzter oder unvollständiger Informationen zu treffen. Am Ende sollen die Studierenden über Lernstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

Die Studierenden werden breit für Tätigkeiten in Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie IT und Beratung ausgebildet. Der Studiengang wendet sich aber auch an Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge oder Informatiker (Wirtschaftsingenieure, Wirtschaftsinformatiker). Er soll logistisches, anwendungsorientiertes Fach- und Führungsverständnis sowie technische und betriebswirtschaftliche Ansätze zur Bewältigung logistischer Managementaufgaben vermitteln. Ferner werden die Absolventen für den höheren Dienst qualifiziert.

Die Gutachter erachten, dass in den Modulbeschreibungen die Vermittlung theoretischer Grundlagen zu kurz kommt; dafür wird die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden durch gruppendynamische Bestandteile im Lehrprogramm (Projektarbeiten, Planspiele und Fallstudien) und die Fähigkeit zur selbständigen Weiterbildung explizit gefördert. Die Vermittlung theoretischer Grundlagen ist jedoch erforderlich, sofern die Absolventen beim Aufkommen neuer Fragestellungen belastbare Lösungsansätze entwickeln sollen.

Die Ziele des Studiengangs sind transparent dargestellt und insgesamt angemessen für die angestrebte Ausbildung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs setzen sich durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen des grundständigen, vorhergehenden Studienganges ab. Die angestrebte quantitative Zielsetzung des Studiengangs erscheint realistisch.

Die Zielsetzung, „als anwendungsorientierter, postgradualer konsekutiver Studiengang auf theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen die Studierenden für das weite Feld der Logistik zu qualifizieren“, entspricht dem Qualifikationsbild eines Masterstudiengangs „Logistik“ aus betriebswirtschaftlicher Perspektive.

Hinsichtlich der theoretischen Fundierung in den logistischen Kernbereichen Materialflusstechnik (Lager- und Förderwesen), Wirtschaft (Betriebswirtschaftslehre) und IT empfehlen die Gutachter eine Verstärkung der Theoriekompetenzen.

## **6 Konzept – Logistik (M.A.)**

### **6.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zielgruppe für den konsekutiven Masterstudiengang sind Absolventen aus Bachelorstudiengängen der Wirtschaftswissenschaften, die ihr Studium mit dem Gesamturteil „gut“ abgeschlossen haben. Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Hinblick auf diese Zielgruppe so gestaltet, dass auch Absolventen anderer vergleichbarer Fachgebiete das Studium aufnehmen können, wobei ein gleichwertiger Bachelorstudiengang mindestens 210 ECTS-Punkte umfassen muss. Die Zulassungsvoraussetzungen der Studierenden sind in der Studien- und Prüfungsordnung, § 4 Qualifikationsvoraussetzungen, im Detail festgelegt.

Die Anzahl der Studienanfänger ist auf 25 Studierende pro Jahr beschränkt. Zugelassen wird zum Winter- und Sommersemester. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass Studierende, die im Sommersemester immatrikulieren mit den Modulen des ersten Semesters beginnen können und die Module des zweiten Semesters im folgenden Wintersemester belegen. Übersteigt die Bewerberanzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, ist die Auswahl der Studierenden in Art. 5 Abs. 4 und 5 BayHZG im Detail festgelegt. Absolventen mit einem sechssemestrigen Bachelor-Abschluss (ohne Praxissemester) benötigen vorab einen Nachweis über eine zusammenhängende praktische Tätigkeit in einem dem Studium nahen Berufsfeld im Umfang von mind. 20 Wochen.

Neben den fachlichen Eingangsqualifikationen werden in der Zulassungsordnung auch explizit deutsche Sprachkenntnisse gefordert, die Bewerber ohne deutsche Muttersprache mit einem Sprachzeugnis nachweisen müssen. Sowohl die fachlichen als auch sprachlichen Eingangsqualifikationen gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs.

### **6.2 Studiengangsaufbau**

Der dreisemestrige Studiengang „Logistik“ ist als konsekutiver Masterstudiengang mit dem Profiltyp einer stärkeren Anwendungsorientierung mit insgesamt 90 ECTS-Punkten konzipiert. Der Studiengang ist so gestaltet, dass im ersten und zweiten Semester insgesamt 60 ECTS-Punkte erbracht werden, die sich in den ersten beiden Semestern auf je 3 Module verteilen, deren Leistungsumfang mit je 10 ECTS-Punkten bemessen ist. Im abschließenden dritten Semester werden die verbleibenden 30 ECTS-Punkte mit zwei Modulen erbracht, die die Erstellung der Masterthesis (26 ECTS-Punkte) sowie ein Kolloquium (4 ECTS-Punkte) umfassen. Somit ist sichergestellt, dass sich die Studierenden im dritten Semester ausschließlich auf die Erstellung ihrer Masterthesis konzentrieren können. Daher ist das Abschlusssemester als sinnvoll gestaltet zu bewerten.

Zwei der 6 Module widmen sich betriebswirtschaftlichen Funktionen aus logistischer Sicht, je ein Modul den technischen und ein weiteres Modul den rechtlichen Grundlagen. Ein Modul beschäftigt sich mit den Logistik-Kernbereichen Verkehr, innerbetrieblicher Materialfluss sowie Lager- und Fördertechnik. EDV- und Simulationskenntnisse werden ebenfalls in einem Modul vermittelt.

Ein eigenes Mobilitätsfenster ist in dem dreisemestrigen Studiengang nicht ausgewiesen, aber Auslandsaufenthalte sind nach Auskunft der Lehrenden gut möglich.

Die Modulziele werden gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen untergliedert. Insgesamt sind die im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen als angemessen in Bezug auf den Masterabschluss zu bewerten. Die Gutachter erachten, dass der Studiengang inhaltlich konsistent aufgebaut ist, die Modulbeschreibungen jedoch einen logisch-systematischen Gesamtzusammenhang vermissen lassen.

### **6.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang sieht aktuell keine Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule, sondern nur Pflichtmodule vor. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erscheint angemessen. Im Modulhandbuch sind für jedes Modul die inhaltlichen und prüfungsrechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme aufgeführt, die als angemessen zu bewerten sind. Das „Kolloquium“ ist hinsichtlich des Leistungsumfangs mit 4 ECTS-Punkten ausreichend bewertet.

Durch gleichmäßige Aufteilung der Module über die ersten beiden Fachsemester ergibt sich zusammen mit dem ausschließlich der Masterthesis und dem „Kolloquium“ gewidmeten dritten Semester eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 90 ECTS-Punkte über die 3 Semester hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-Punkten pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolvieren lässt.

### **6.4 Lernkontext**

Die überwiegend vorgesehene Lehrveranstaltungsform ist der seminaristische Unterricht. Die begrenzte Teilnehmeranzahl in einem Masterstudiengang von maximal 25 Studierenden garantiert ein ausgezeichnetes Betreuungsverhältnis. Auch lassen sich in diese Unterrichtsform Fallstudien, Projektarbeiten, Gruppenspiele etc. hervorragend einbinden. Ferner findet eine Ringvorlesung statt, aus der sich ein kritischer Dialog mit Praktikern ergeben soll. Im Modul 3 („Informatik in der Logistik“) findet der Unterricht ausschließlich interaktiv am Rechner statt. Auch ist es hier den Studierenden möglich, sich jederzeit von außen in die Systeme einzuwählen und so zeitunabhängig das Gelernte nachzuarbeiten oder selbstständig zu experimentieren. Nach Möglichkeit werden die Inhalte auch in Form einer Online-Prüfung abgelegt.



Die ausgewiesenen didaktischen Mittel unterstützen die Vermittlung der berufsadäquaten Handlungskompetenzen angemessen. Die Verbindung mit der Praxis ist vielfältig und reicht von Ringvorlesungen über die soziokulturelle Auseinandersetzung mit den Berufsbildern in der Logistik bis zu Fachvorträgen sowie Exkursionen.

## **7 Qualifikationsziele des Studiengangs – Internationale Unternehmensentwicklung (M.A)**

Der Masterstudiengang „Internationale Unternehmensentwicklung“ ist als anwendungsorientierter postgradualer konsekutiver Studiengang konzipiert. Ziel des Studiengangs „Internationale Unternehmensentwicklung (Global Business Development)“ ist es, Absolventen auszubilden, die die Produkt- und Marktpotentiale identifizieren, fördern, umsetzen und steuern können. Bei dem Studiengang sollen Kompetenzen vermittelt werden, die für Produkt-, Prozess-, Mitarbeiter- und Marktentwicklung im internationalen Kontext erforderlich sind. Dies umfasst auch Management- und Controllingaspekte. Grundsätzlich halten die Gutachter die Ausrichtung des Studiengangs für sinnvoll.

Die Ziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement sowie der Studien- und Prüfungsordnung ausreichend beschrieben.

Der Studiengang wurde als anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang konzipiert, der auf Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs abzielt. Das Konzept wurde zusammen mit Unternehmen aus der Region entwickelt. Diese Zusammenarbeit zwischen Hochschule und regional ansässigen Firmen wird auch im weiteren Studienablauf verstetigt. So besteht im Rahmen eines „Wirtschaftsmentorenprogramms“ eine enge Zusammenarbeit mit insgesamt 6 Unternehmen aus der Region. In diesem Rahmen werden Lehrveranstaltungen durchgeführt, Thesen in Kooperation betreut, Firmenbesuche ermöglicht und Fallstudien zur Verfügung gestellt.

Die Gutachter halten diese Vorgehensweise für sehr überzeugend und sehen die Vorteile, die sich für die Studierenden ergeben. Die Studierenden erhalten sehr gute Einblicke in die Praxis, und durch die enge Verzahnung bestehen die Kontakte und Erfahrungen, um direkt nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Ziele des Studiengangs sind transparent dargestellt und insgesamt angemessen für die angestrebte Ausbildung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs setzen sich durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen des grundständigen, vorhergehenden Studienganges ab. Die angestrebte quantitative Zielsetzung des Studiengangs erscheint realistisch.

Der Studiengang verspricht eine praxisnahe, internationale Ausbildung in einem konsekutiven Masterstudiengang. Die Studieninhalte sind geeignet, um diese Ziele zu erreichen. Die internationale Ausrichtung ist allerdings noch stark ausbaufähig und erfüllt die eigenen Ansprüche nur begrenzt.

Die durchschnittliche Studiendauer betrug 4,71 Semester bei 11 Absolventen des Sommersemesters 2015. Die Vertreter des Studiengangs konnten gegenüber den Gutachtern keine Gründe für die verlängerte Studienzeit liefern. Es wird empfohlen, die Studienverläufe der Absolventen zu analysieren und im Gespräch mit Studierenden und Absolventen Lösungen für studienzeitverlängernde Gründe zu finden. Neben dem freiwilligen Praktikum sollte ein besonderes Augenmerk der hohen Prüfungsdichte (oft mehrere Teilprüfungen in allen Lehrveranstaltungen eines Moduls, siehe Abschnitt „Konzept“) und der Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland gelten.

## **8 Konzept – Internationale Unternehmensentwicklung (M.A)**

### **8.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zielgruppe für den konsekutiven Masterstudiengang sind Absolventen aus Bachelorstudiengängen der Wirtschaftswissenschaften, die ihr Studium mit dem Gesamturteil „gut“ abgeschlossen haben. Ferner werden ab dem Wintersemester 2016/2017 nur Studierende zugelassen, die einen viermonatigen Auslandsaufenthalt (fremdsprachig) absolviert haben. Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Hinblick auf diese Zielgruppe so gestaltet, dass auch Absolventen anderer vergleichbarer Fachgebiete das Studium aufnehmen können, wobei ein gleichwertiger Bachelorstudiengang mindestens 210 ECTS-Punkte und mindestens 15 ECTS-Punkte aus dem Bereich Methoden (Mathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik) umfassen muss. Regelungen für Bewerber mit 180 ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung vorhanden. Zu den Regelungen für Bewerber mit 180 ECTS-Punkten aus einem Bachelorprogramm mit Praxissemester ist zu bemerken, dass diese Studierende noch 5 Kurse im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten nachholen müssen. Die Kurse sind fest definierte Bachelorkurse, 4 davon sind Bachelor-Grundlagenfächer, die in den Semestern 2 und 3 des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ an der gleichen Fakultät unterrichtet werden. Diese Regelung ist nicht zielführend, da sich zum einen Studierende Leistungen aus einem Vorstudium anrechnen lassen können, wenn kein wesentlicher Unterschied besteht. Damit liefe die Auflage ins Leere, andererseits ist es nicht sinnvoll, wenn ein Studierender eines Bachelors mit der Vertiefung „Marketing“ sich nochmals „wesentliche Grundbegriffe des Marketings“ aneignen müsste, sowie es in der Studien- und Prüfungsordnung nun ausführlich formuliert ist. §4 Abs. 2b der Studien- und Prüfungsordnung ist daher entsprechend zu ändern.

Die Anzahl der Studienanfänger ist auf 25 Studierende pro Jahr beschränkt. Zugelassen wird zum Wintersemester. Übersteigt die Bewerberanzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, ist die Auswahl der Studierenden in der Studien- und Prüfungsordnung, § 4 im Detail festgelegt.

## **8.2 Studiengangsaufbau**

Beim Masterstudiengang „Internationale Unternehmensentwicklung“ handelt es sich um ein dreisemestriges Studienangebot im Umfang von 90 ECTS-Punkten. Der Studiengang wird als anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang beschrieben und besteht aus 19 Modulen. Der Studiengang ist so gestaltet, dass im ersten und zweiten Semester insgesamt 60 ECTS-Punkte erbracht werden, die sich in den ersten beiden Semestern auf je 4 Kernmodule und 3 Wahlmodule (Electives) verteilen, deren Leistungsumfang mit je 6 bzw. 2 ECTS-Punkten bemessen ist. Im abschließenden dritten Semester werden die verbleibenden 30 ECTS-Punkte mit zwei Modulen erbracht, die die Erstellung der Masterthesis (26 ECTS-Punkte) sowie ein Kolloquium (4 ECTS-Punkte) umfassen. Darüber hinaus ist die Studien- und Prüfungsordnung so gestaltet, dass die Studierenden fakultativ ein drittes Semester im Ausland ergänzen können und somit die Master-Thesis erst im vierten Semester schreiben. Diese Möglichkeit wird bei Interesse von der Hochschule Kempten gefördert und unterstützt. Die Gutachter erachten jedoch, dass im Kontext der Internationalisierungsstrategie der Hochschule ein Zeitfenster für ein Auslandssemester ins Curriculum so eingebunden werden sollte, dass dies nicht zu einer Studienverlängerung führt.

Die Kernmodule, sollen ein intensives Vermitteln und praktisches Anwenden des Stoffes zur Aufgabe haben. Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt auf den Instrumenten der Produktdefinition und -entwicklung und den zur Umsetzung notwendigen Prozessen. Im zweiten Semester stehen die für die Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen im Vordergrund. Die Electives umfassen die Themenkomplexe Kommunikation im internationalen Kontext und Soft-Skills.

Die Kernmodule genügen den Anforderungen an ein integratives Gesamtkonzept, vermitteln sie den Studierenden doch die wesentlichen im internationalen Kontext bedeutsamen Facetten der Unternehmenstätigkeit.

In der letzten Akkreditierung wurde die Einbeziehung eines Themenkomplexes „Forschungsmethoden“ zur Auflage gemacht. Dieser Kurs wurde daraufhin auch als Elective in die Studien- und Prüfungsordnung eingebunden, somit kann die Auflage ins Leere laufen. Da der Studiengang aus einer inhaltlich sehr umfangreichen Thesis (26 ECTS-Punkte) besteht, und die Teilnehmer unterschiedliche Bachelorstudiengänge absolviert haben, regen die Gutachter an, ein solches Modul als Pflichtfach anzubieten, welches inhaltlich über das Schreiben einer wissenschaftlichen Publikation hinausgeht und – wie in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen – qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung beinhaltet.

Das Modulhandbuch hat ein angemessenes Design, ist jedoch inhaltlich als sehr fehlerhaft zu bewerten, insbesondere bezüglich der Prüfungsformen: teilweise wird eine vollständig andere Prüfungsform beschrieben als in der Prüfungsordnung vorgesehen ist. Teilweise werden nur Teile oder zusätzliche Prüfungen im Modulhandbuch beschrieben. Ferner werden im Modulhandbuch mehr Prüfungen aufgeführt als in der Prüfungsordnung, indem Teilmodulprüfungen beschrieben werden, die nicht Studien- und Prüfungsordnungskonform sind (z.B. Modul 4, 5, 6, 8). Ferner fehlen die Modulbeschreibungen der Module 18 (ehemals 19). Teilweise ist unklar, welche Prüfungsformen Anwendung finden und wer darüber entscheidet. Darüber hinaus sind Prüfungsformen teilweise nicht klar definiert (z.Bsp. „case study“ in Modul 10).

Die Unterrichtssprache ist nicht immer aktuell, so werden laut Modulbeschreibung nur 6-7 Kernmodule und 4 von 10 Wahlmodulen auf Englisch unterrichtet. Laut Selbstbericht ist der Anteil englischer Vorlesungen jedoch höher. Es wird angegeben, dass 11 Kernmodule und 7 Electives auf Englisch angeboten werden. Ferner erachten die Gutachter, dass die Modulbeschreibungen nicht kompetenzorientiert formuliert sind. Die Modulbeschreibungen müssen daher generell überarbeitet, korrekt angegeben sowie präzisiert werden und den KMK-Vorgaben angepasst werden.

### **8.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang sieht aktuell Kernmodule und Electives vor. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erscheint angemessen. Im Modulhandbuch sind für jedes Modul die inhaltlichen und prüfungsrechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme aufgeführt, die als angemessen zu bewerten sind. Das „Kolloquium“ ist hinsichtlich des Leistungsumfangs mit 4 ECTS-Punkten ausreichend bewertet.

Durch gleichmäßige Aufteilung der Module über die ersten beiden Fachsemester ergibt sich zusammen mit dem ausschließlich der Masterthesis und dem „Kolloquium“ gewidmeten dritten Semester eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 90 ECTS-Punkte über die drei Semester hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-Punkten pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von drei Semestern absolvieren lässt.

Dennoch betrug die durchschnittliche Studiendauer 4,71 Semester bei 11 Absolventen des Sommersemesters 2015. Die Vertreter des Studiengangs konnten gegenüber den Gutachtern keine Gründe für die verlängerte Studienzeit liefern. Es wird empfohlen, die Studienverläufe der Absolventen zu analysieren und im Gespräch mit Studierenden und Absolventen Lösungen für studienzeitverlängernde Gründe zu finden. Neben dem freiwilligen Praktikum könnte ein besonderes Augenmerk der hohen Prüfungsdichte (oft mehrere Teilprüfungen in allen Lehrveranstaltungen eines Moduls, siehe Abschnitt „Konzept“) und der Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland gelten.

## 8.4 Lernkontext

Die überwiegend vorgesehene Lehrveranstaltungsform ist der seminaristische Unterricht. Die begrenzte Teilnehmeranzahl in einem Masterstudiengang von maximal 25 Studierenden garantiert ein ausgezeichnetes Betreuungsverhältnis. Auch lassen sich in diese Unterrichtsform Fallstudien, Projektarbeiten, Gruppenspiele etc. hervorragend einbinden.

Die ausgewiesenen didaktischen Mittel unterstützen die Vermittlung der berufsadäquaten Handlungskompetenzen angemessen.

## 9 Qualifikationsziele des Studiengangs – Tourismus-Management (B.A.)

Das Studium hat das Ziel relativ breit für den touristischen Arbeitsmarkt auszubilden. Dabei sind gewisse Spezialisierungsoptionen in Richtung Reiseveranstalter, Verkehrsträgermanagement, Hospitality Management und Destinationsmanagement vorhanden. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen teilweiser notwendiger Spezialisierung und der gebotenen Flexibilität zur Anpassung an konjunkturelle Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet. Auch im Vergleich mit ähnlich gelagerten Studiengängen erscheint der Spezialisierungsgrad angemessen.

Neben der klar erkennbaren Arbeitsmarktorientierung wird ausreichend Gewicht auf die Wissenschaftlichkeit des Studiums gelegt. Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt.

Über die relevanten fachlichen Aspekte hinaus wird mit den inkludierten Sprachmodulen auch der überfachlichen Zielsetzungen entsprochen und der Internationalität des Arbeitsfeldes Rechnung getragen. Darüber hinaus wird mit methodisch ausgerichteten Veranstaltungen sowie Angeboten zu Präsentationstechniken und interkultureller Kommunikation auch den Schlüsselkompetenzen ein gewisses Augenmerk gewidmet. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind.

Die zentralen Tätigkeitsfelder (Reiseveranstalter, Tourismusorganisationen, Hotellerie, Consulting) sind ausreichend definiert.

Double Degree-Programme sind bislang noch nicht implementiert. Gleichzeitig laufen aber Bestrebungen, diese mit ausgewählten Erasmus-Partnern (präferierte Partnerschaften) mittelfristig zu etablieren.

Die Studienzeiten liegen etwas über denen von vergleichbaren Studienangeboten. Dies wird jedoch innerhalb der Fakultät als auch von der Hochschulleitung als nicht kritisch angesehen. Klare Hinweise auf Schwächen beim Merkmal Studierbarkeit, die zu strukturell bedingten längeren Studienzeiten führen, konnten nicht identifiziert werden; ggf. hängt dies aber mit der aktuellen Anerkennungspraxis von im Ausland erbrachten Studienleistungen zusammen, die in den meisten

Fällen das Volumen von 30 ECTS-Punkten deutlich unterschreitet. Nach Aussagen der Studierenden liegen die Studienzeiten oftmals selbstbestimmt über den Regelstudienzeiten (Auslandsaufenthalte, Persönlichkeitsentwicklung etc.). Die Gutachter empfehlen, dass im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen auch eine regelmäßige Überprüfung des Workload mit differenzierten Instrumenten/Methoden überprüft werden soll, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

## 9.1 Fazit

Die Weiterentwicklung des Studiengangs im Zuge der Reakkreditierung ist merklich von einem inkrementell pragmatischen Herangehen geprägt. Vor dem Hintergrund der weitgehend reibungslosen Ausbildungspraxis war es nicht das Ziel, fundamentale visionäre Neuorientierungen zu realisieren, sondern den Status-Quo weitgehend konstant fortzuschreiben.

Angesichts der Angemessenheit der Ziele und des Profils bei der Erstakkreditierung wurden nur geringfügige Änderungen und Weiterentwicklungen vorgenommen. Dabei wurden auch nicht explizit und umfassend strukturierte Rückmeldungen aus der touristischen Praxis generiert.

Seit der Erstakkreditierung sind die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement moderat weiterentwickelt worden. Hochschulweit werden inzwischen standardmäßig Lehrevaluation durchgeführt. Die Gutachter regen an, den Umgang mit den Ergebnissen noch klarer zu strukturieren und insbesondere die Rückmeldung an die Studierenden zu systematisieren. Gleichwohl sind Ansätze vorhanden, die Lehrqualität in angemessener Weise zu messen und zumindest Extrema durch hochschuldidaktische Weiterbildungen entsprechend abzumildern.

Die Anforderungen des Arbeitsmarktes wurden zwar für die Reakkreditierung nicht explizit erfasst, angesichts der guten Arbeitsmarktintegration der Absolventen und der hohen Praxisintegration vieler hauptamtlich Lehrender kann aber unterstellt werden, dass diese implizit in ausreichender Weise berücksichtigt werden. Ferner nimmt die Hochschule Kempten am Bayerischen Absolventenpanel teil und ist so über den Berufsverbleib ihrer Absolventen unterrichtet.

Ein offizieller Beirat für den Studiengang wurde nicht eingerichtet, gleichwohl aber der Kontakt zu Berufspraktikern dadurch weiterentwickelt und formalisiert, so dass in regelmäßigen Abständen zwei Veranstaltungsformate stattfinden: Mit den „Allgäuer Tourismusgesprächen“ werden Praktiker auch als Vortragende einbezogen und konkrete aktuelle Aspekte des Tourismusmarktes behandelt. Die Reihe „Perspektiven Tourismus“ widmet sich demgegenüber stärker grundlegenden Themenfelder mit mittlerer Reichweite.

Eine gewisse Weiterentwicklung ist seit der Erstakkreditierung im Bereich E-Tourismus und Internationaler Tourismus zu konstatieren. Im International Center liegen Listen mit den anzuerkennenden Modulen an Partnerhochschulen vor, so dass die Studierende ausreichend über die – während des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen – informiert sind.

Auch wenn sich die Weiterentwicklung des Studiengangs seit der Erstakkreditierung sicherlich nicht als systematisch und inspiriert charakterisieren lässt, handelt es sich um ein solides Studienangebot, das für den regionalen Kontext eine wichtige Funktion für den touristischen Arbeitsmarkt ausübt. Vor dem Hintergrund der regional ausgerichteten Zielsetzung erscheint das Ausbildungsangebot insgesamt gesehen angemessen.

## **10 Konzept – Tourismus-Management (B.A.)**

### **10.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zielgruppe für den Bachelorstudiengang sind Bewerber, die die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums erfüllen. Das Studium an der Hochschule kann beginnen, wer die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen kann. Aber auch qualifizierte Berufstätige wie Meister, Techniker oder Handels- bzw. Fachwirte können zugelassen werden. Da die Bewerberanzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze regelmäßig übersteigt, ist ein lokaler NC entsprechend den Lehrkapazitäten eingerichtet. Die Auswahl der Studierenden ist in Art. 5 Abs. 4 und 5 BayHZG im Detail festgelegt. Die Zulassungsvoraussetzungen können daher als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als geeignet beurteilt werden.

Für ausländische Studierende, die das Bachelorstudium an der Hochschule Kempten aufnehmen, besteht als Brückenveranstaltung die Möglichkeit eines Deutsch-Sprachkurses.

### **10.2 Studiengangsaufbau**

Das Studium gliedert sich in ein Basis- und Vertiefungsstudium mit einer Gesamtdauer von 7 Semestern. Die ersten 3 Semester des Basisstudiums (90 ECTS-Punkte) sollen der Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen und touristischen Grundlagenkenntnissen dienen. Die Studierenden sollen eine umfassende Palette betriebswirtschaftlicher Kerndisziplinen passend zum Ziel einer betriebswirtschaftlichen und touristischen Ausbildung kennenlernen. Ferner sollen die Studierenden mit rechtlichen und volkswirtschaftlichen Aspekten vertraut gemacht werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre Englischkenntnisse und Kenntnisse in einer anderen Sprache (Französisch oder Spanisch) vertiefen, um im internationalen Umfeld agieren zu können. Der Modulbereich 4 („Methodische und Kommunikative Kompetenzen“), der sich über die ersten 3 Semester erstreckt, soll die Basis für interkulturelle sowie methodische Kompetenzen und Präsentationstechniken vermitteln. Der Erwerb der Grundkenntnisse soll die Basis für den Einstieg in eine spezialisierte Ausbildung legen.

Das Vertiefungsstudium (4. bis 7. Semester) umfasst 120 ECTS-Punkte und soll die für die Berufsausübung wesentlichen Kern- und Vertiefungsfächer vermitteln. Es gliedert sich in drei theoretische und ein praktisches Studiensemester.



Das Praxissemester (30 ECTS-Punkte) ist im 6. Semester vorgesehen. Es umfasst 20 Wochen in Unternehmen des In- oder Auslands (25 ECTS-Punkte) und ein Praxisseminar (5 ECTS-Punkte) an der Hochschule. Liegt eine einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens 12-monatige berufliche Tätigkeit in einem dem Studium nahen Berufsfeld vor, ist der Erlass des Praxissemesters möglich. Die Vorbereitung der Praxisphase soll durch den Praxisbeauftragten unterstützt werden. Die eigentliche Praxisphase soll durch einen betreuenden Kollegen begleitet und durch ein Kolloquium im Rahmen des Praxisseminars abgeschlossen werden.

Das Vertiefungsstudium kann für eine Auslandsphase genutzt werden. Dies ist ausdrücklich gewünscht und wird durch die Konzeption des Studiengangs unterstützt.

Zum Abschluss des Studiums wird eine Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) angefertigt und ein Kolloquium (2 ECTS-Punkte) absolviert. Diese Arbeit kann an der Hochschule oder in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erstellt werden. Ferner müssen die Studierenden im 7. Semester neben der Bachelorarbeit ein „Praxis-/Researchprojekt“ (10 ECTS-Punkte) sowie die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ (2 ECTS-Punkte) und „Berufsvorbereitendes Training“ (2 ECTS-Punkte) absolvieren.

Der Bachelorstudiengang „Tourismus-Management“ ist klar strukturiert und enthält die relevanten inhaltlichen Komponenten. Auch wenn die Vorlesungsteile einen großen Anteil einnehmen, ist das Bemühen um ein angemessenes Verhältnis zwischen Vorlesungsteilen und Übungen/Seminaren in kleineren Gruppen vorhanden. Gleichzeitig dominiert der Anteil der Klausuren an den Prüfungsleistungen. Aber auch hier ist erkennbar, dass auch andere Prüfungsformen mit berücksichtigt werden, um damit auch ergänzende Kompetenzen zu fördern, bzw. die Anfertigung einer schriftlichen Bachelorarbeit vorzubereiten. Ferner gibt es die Option für ein Auslandssemester im fünften oder sechsten Semester.

Auch wenn die Inhalte und Kompetenzen stark auf kognitives Fachwissen ausgerichtet sind, werden methodische Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen in einzelnen Modulen angemessen berücksichtigt. Dabei wird versucht, auf aktuelle Aspekte, wie z. B. E-Marketing im Tourismus einzugehen.

Die Modulziele werden gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen untergliedert. Insgesamt sind die im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen als angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss zu bewerten.

### **10.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang sieht Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule vor. Insgesamt besteht das Studienprogramm aus Pflichtfächern im Umfang von 147 ECTS-Punkten und aus Wahlpflichtfächern im



Umfang von 63 ECTS-Punkten. Jedes Semester ist entsprechend der ECTS-Vorgaben auf eine Gesamtarbeitsbelastung von ca. 900 Stunden (30 ECTS-Punkte pro SWS) ausgelegt.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erscheint angemessen. Im Modulhandbuch sind für jedes Modul die inhaltlichen und prüfungsrechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme aufgeführt, die als angemessen zu bewerten sind. Das mit „Mündliche Masterprüfung“ betitelte Abschlusskolloquium ist hinsichtlich des Leistungsumfangs mit 2 ECTS-Punkten ausreichend bewertet.

Durch gleichmäßige Aufteilung der Module über die ersten beiden Fachsemester ergibt sich eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 210 ECTS-Punkte über die 7 Semester hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-Punkten pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 3 Semestern absolvieren lässt.

#### **10.4 Lernkontext**

Die überwiegend vorgesehene Lehrveranstaltungsform – insbesondere im Basisstudium – sind Vorlesungen. Auch wenn ein hoher Vorlesungsanteil zu konstatieren ist, wird dieser durch einen angemessenen Teil von Übungen (in kleineren Gruppen) sowie partiell auch von Seminaren ergänzt. Gleichzeitig wird von den Studierenden attestiert, dass auch ein großer Teil der Vorlesungen interaktiv und unter Einbeziehung der Studierenden abläuft. Mittelfristig wäre eine intensivere Einbeziehung von seminarartigen Lehrveranstaltungen wünschenswert.

Erste Ansätze für englischsprachige Lehrveranstaltungen sowie für E-Learning sind vorhanden.

#### **10.5 Fazit**

Da bei der Erstakkreditierung keine grundsätzlichen Empfehlungen bezüglich des Konzepts formuliert worden sind, wurden keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden eher minimalistisch umgesetzt.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sind keine klar strukturierten Bezüge zu Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (Evaluationen, Absolventenstudien und Arbeitgeberbefragungen) zu erkennen. Den aktuellen fachlichen Entwicklungen wurde insbesondere durch eine Stärkung des Bereichs E-Marketing Rechnung getragen. Die Gutachter regen diesbezüglich an, dass hier eine intensivere strukturierte Weiterentwicklung mit einem Niederschlag in den Modulhandbüchern vorgenommen wird.

Die Gutachter erachten, dass das Konzept des Studiengangs insgesamt gesehen geeignet ist, die formulierten Ziele zu erreichen. Insgesamt gesehen halten die Mitglieder der Gutachtergruppe das Konzept für transparent und studierbar.

## **11 Qualifikationsziele des Studiengangs – Innovation, Unternehmertum und Leadership (M.A)**

Der Studiengang zielt allgemein auf Studierende mit einem betriebswirtschaftlichen Hintergrund ab. Die Studieninhalte sollen auf den stetigen Wandel und die Notwendigkeit des unternehmerischen Handelns ausgerichtet sein. Innovationen, Innovationsprozesse und die Verknüpfung dieser Aspekte mit Markt- und Wettbewerbsvorteilen stehen im Vordergrund der angedachten Ziele.

Konfliktbewältigung und Reflektion der gesellschaftlichen Verantwortung runden die angedachte Kompetenzorientierung ab. In der Selbstdarstellung des Masterstudienganges wird auf die Vermittlung von Kompetenzen als Ziele eingegangen. Fachliche und berufsqualifizierende Kompetenzen werden angesprochen. Die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder und die „Employability“ werden herausgestellt. Offensichtlich wird davon ausgegangen, dass soziale Kompetenzen bereits im Bachelorstudium vermittelt wurden, auch interkulturelle Erfahrung wird nicht explizit als Kompetenz angesprochen. Verhandlungsführung und Konfliktbewältigung wird nicht explizit als Ziel und Kompetenz in der Selbstbeschreibung erwähnt, ist allerdings im inhaltlichen Konzept als Modul verankert. Die vorhandene Integration der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen, Konfliktbewältigung und zivilgesellschaftlicher Teilhabe in den Modulen könnte besser herausgearbeitet werden und beispielsweise in den Modulbeschreibungen kommuniziert werden.

Die Ziele des Studiengangs sind transparent dargestellt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs setzen sich durch ihre Orientierung auf Masterniveau von den Qualifikationszielen des grundständigen, vorhergehenden Studienganges ab. Die angestrebte quantitative Zielsetzung des Studiengangs erscheint realistisch.

## **12 Konzept – Innovation, Unternehmertum und Leadership (M.A)**

### **12.1 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zielgruppe für den Masterstudiengang sind Bewerber, mit einem betriebswirtschaftlichen Hintergrund.

Die Anzahl der Studienanfänger ist auf 30 Studierende pro Jahr beschränkt. Zugelassen wird zum Wintersemester und Sommersemester. Übersteigt die Bewerberanzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, ist die Auswahl der Studierenden in der Studien- und Prüfungsordnung, § 4 im Detail festgelegt. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind ordentlich und rechtsverbindlich geregelt und entsprechen inhaltlich den Anforderungen an den Studiengang. Anerkennungsregeln und Übergangsregeln sind definiert, beschlossen und veröffentlicht. Die Zulassungsvoraussetzungen können daher als angemessen und im Hinblick auf die Zielgruppe als geeignet beurteilt werden.

Für ausländische Studierende, die das Bachelorstudium an der Hochschule Kempten aufnehmen, besteht als Brückenveranstaltung die Möglichkeit eines Deutsch-Sprachkurses.

## 12.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Innovation, Unternehmertum und Leadership“ ist als Nachfolger des in der ersten Akkreditierungsrunde evaluierten Masterstudiengangs „Innovationen und Unternehmertum im Tourismus“ neu aufgestellt worden. Während das erste Konzept wenig Anklang bei der angedachten Zielgruppe gefunden hat, wird mit dem neuen Konzept offensichtlich die Zielgruppe sehr viel besser angesprochen. Der Masterstudiengang ist gut nachgefragt, die Bewerberlage zufriedenstellend und die Auslastung positiv.

Der Studiengang wird als anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang beschrieben; eine Forschungsorientierung ist aufgrund der sehr praxisorientierten Inhalte nicht zu erkennen. Ein unmittelbarer Aufbau auf einem Bachelorstudiengang der Hochschule Kempten wird nicht direkt deutlich. Der Masterstudiengang ist in der Fakultät für Tourismus angesiedelt, wird im Wesentlichen von den Professoren der Fakultät gelehrt, hat aber keinen expliziten touristischen Inhalt, mit Ausnahme des Moduls Geschäftsmodellentwicklung.

Die geplante Studiendauer ist 3 Semester, es können dementsprechend 90 ECTS-Punkte erreicht werden. Es ist kein verpflichtendes Auslandssemester in den Studiengang implementiert.

Die Inhalte des Studiengangs sind in 11 Module aufgeteilt. Fünf Module (27 ECTS-Punkte) werden in englischer Sprache gelehrt. Die Lehre findet in den ersten beiden Semestern statt, hier sind insgesamt 10 Module (60 ECTS-Punkte) zu studieren. Im dritten Semester ist eine Masterarbeit (26 ECTS-Punkte) zu erstellen und ein Masterkolloquium (4 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

Die inhaltliche Ausrichtung der Module auf die Studiengangsziele sind angemessen. Die Inhalte sind insgesamt sehr breit angelegt und entsprechen den sehr allgemeinen Zielvorstellungen. Die Inhalte sind eher konservativ-traditionell ausgerichtet. Spezielle Inhalte z.B. zu den wichtigsten Trends in Wirtschaft und Gesellschaft sind nicht zu erkennen, können allerdings auch in die Lehre in den Modulen einfließen. Vor allem der Aspekt der Digitalisierung scheint etwas unterbewertet zu sein.

Die Masterarbeit ist, dem Konzept der betriebswirtschaftlichen Studiengänge der Hochschule im Allgemeinen folgend, sehr praxisnah konzipiert und sollte möglichst in Zusammenarbeit mit einer Unternehmung oder Organisation erstellt werden. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Die Frage nach der Integration eines Auslandssemesters ist nicht klar geregelt. Einerseits wird ein Auslandssemester empfohlen, andererseits wird die Organisation im Wesentlichen den Studierenden überlassen. Bei der kurzen Studiendauer von 3 Semestern ist die Realisierung eines Auslandssemesters schwierig. Die Gutachter empfehlen, dass, wenn die Hochschule die Ziele und die Inhalte durch ein Auslandssemester unterstützen möchte, hier klarere Regelungen geschaffen werden. Die Integration von Veranstaltungen in englischer Sprache und die Integration von Dozenten aus Partnerhochschulen deuten darauf hin, dass einer interkulturellen Erfahrung und Praxis ein

hoher Wert beigemessen wird. Für Studierende, die Bachelor und Master an der Hochschule Kempten studieren, ist es grundsätzlich möglich, bereits während des Bachelorstudiengangs ihr Auslandssemester im Masterstudiengang vorzubereiten. Durch eine Kommunikation sowohl auf der Homepage, wie auch vor und während der Einschreibung könnte diese Möglichkeit auch für Masterstudierende mit einem Bachelorabschluss von einer anderen Hochschule geschaffen werden.

### **12.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang sieht aktuell keine Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule, sondern nur Pflichtmodule vor, die auch ausschließlich den Studierenden dieses Studiengangs vorbehalten sind. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Anteil von Präsenz- zu Eigenstudium erscheint angemessen. Im Modulhandbuch sind für jedes Modul die inhaltlichen und prüfungsrechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme aufgeführt, die als angemessen zu bewerten sind. Das Abschlusskolloquium ist hinsichtlich des Leistungsumfangs mit 4 ECTS-Punkten ausreichend bewertet.

Durch gleichmäßige Aufteilung der Module über die ersten beiden Fachsemester ergibt sich zusammen mit dem ausschließlich der Masterthesis und dem Kolloquium gewidmeten dritten Semester eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 90 ECTS-Punkte über die 3 Semester hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-Punkten pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit von drei Semestern absolvieren lässt.

Die Verteilung des Workloads in den Modulen ist unterschiedlich und reicht von 5 bis zu 8 ECTS-Punkten. Alle Module werden in zwei Lehreinheiten unterteilt. Lernkontext und Prüfungsregeln sind sinnvoll in den Modulen integriert. Der Bezug zwischen Modulinhalt, Lernkontext und Prüfungsart ist gegeben.

### **12.4 Lernkontext**

Die überwiegend vorgesehene Lehrveranstaltungsform ist der seminaristische Unterricht. Die begrenzte Teilnehmeranzahl in einem Masterstudiengang von maximal 30 Studierenden garantiert ein ausgezeichnetes Betreuungsverhältnis. Auch lassen sich in diese Unterrichtsform Fallstudien, Projektarbeiten, Gruppenspiele etc. hervorragend einbinden.

Die ausgewiesenen didaktischen Mittel unterstützen die Vermittlung der berufsadäquaten Handlungskompetenzen angemessen. Die angestrebte Handlungskompetenz der Studierenden wird durch die breite didaktische und methodische Herangehensweise unterstützt. Innovative Lehrformen werden nicht eingesetzt, vor allem keine Lehrformen die als Blended Learning, E-Learning oder gar als Onlinekurse bezeichnet werden können.

## 12.5 Fazit

Die Fakultät hat nach der ersten Akkreditierung die Auflagen und Empfehlung der Gutachterkommission umgesetzt. Der Studiengang wird logisch und sinnhaft aus dem alten Masterstudiengang entwickelt. Alle Erkenntnisse aus Qualitätsmanagement und internen Erfahrungen wurden in das neue Konzept eingebracht. Die stark steigende Bewerberzahl für das neue Konzept deutet darauf hin, dass die Umsetzung von Studierenden mit entsprechendem Studienwunsch positiv gewertet wird.

Der Studiengang ist prinzipiell sinnvoll strukturiert und die Modulbeschreibungen prinzipiell adäquat formuliert. Die Studiengangsziele sind durch das gewählte Konzept erreichbar und die Studierbarkeit ist gegeben.

Alle formalen Aspekte sind in allen Belangen eingehalten. Die Gutachter regen an, dass im Studiengang die Kompetenzorientierung in den Modulbeschreibungen verstärkt werden sollte. Ferner sollte im Studiengang über eine bessere Integration eines ausländischen Studiensemesters nachgedacht werden.

## 13 Implementierung – Fakultät Betriebswirtschaft

### 13.1 Ressourcen

Die Ressourcenausstattung der Fakultät ist insgesamt als positiv einzustufen. Die Studierbarkeit und Durchführbarkeit der Studiengänge ist mit den personellen und finanziellen Mitteln möglich und sichergestellt.

Der hohe Anteil von Lehrbeauftragten (knapp 30 Prozent der abgenommenen Prüfungen) kommt vor allem durch die sehr umfangreiche Differenzierung im Bereich der allgemeinwissenschaftlichen Wahlfächer zustande. Zudem wird derzeit noch ein erheblicher Anteil der betriebswirtschaftlichen Fächer der Fakultät Tourismus von Lehrenden der Fakultät Betriebswirtschaft gelehrt. Auf Grund des starken Überdeputats der Lehrenden der Fakultät Betriebswirtschaft, und der Tatsache, dass die Fakultät Tourismus mittlerweile auch voll besetzt ist, wäre zur Vertiefung der Theorievermittlung zu prüfen, inwieweit der Anteil der Lehrbeauftragten reduziert werden könnte.

Für das Personal und insbesondere auch für die Lehrenden stehen umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten intern wie extern zur Verfügung. In allen Studiengängen sind mindestens 50 Prozent der Studierenden weiblich, die Hochschule bemüht sich, auch den Anteil der Professorinnen, der derzeit 20 Prozent beträgt, zu erhöhen. Die technische und räumliche Ausstattung der Fakultät ist ebenfalls sehr gut, lediglich WLAN ist in vielen Räumen nicht verfügbar. Hier stehen jedoch derzeit einige Neuerungen an, voraussichtlich wird das System Eduroam zeitnah implementiert.

Die Bibliothek verfügt über einen großen Bestand E-Books und E-Journals, die Präsenzbestände sind angemessen, es stehen jedoch zu wenig Arbeitsplätze für die in den vergangenen Jahren stark gewachsene Hochschule zur Verfügung, insbesondere während der Prüfungszeit. Zu den

Öffnungszeiten geben die Studierenden an, dass auch am Wochenende und in den Abendstunden der Bedarf vorhanden ist, insbesondere zu Prüfungszeiten, dann aber der Zugang zur Bibliothek sehr beschränkt ist. Die Gutachter regen daher an, dass der Zugang zur Bibliothek und zu Lernräumen gemäß der Nachfrage seitens der Studierenden verbessert wird.

### **13.2 Organisation und Entscheidungsprozesse**

Die Fakultät Betriebswirtschaft ist eine von 3 Fakultäten, die vormals gemeinsam als Betriebs-, Sozial- und Tourismuswirtschaft miteinander verbunden waren. Durch die Trennung hat sich die administrative Personalausstattung verbessert; dadurch haben die Fakultäten auch mehr Eigeninitiative entwickeln können und verfügen somit über mehr Entscheidungskompetenzen.

Studierende der Studiengänge sind in die relevanten Gremien involviert, Studierende mit entsprechender Gremienerfahrung standen während des Vor-Ort-Termins zur Verfügung.

Einen Fachbeirat auf Hochschulebene gibt es nicht, externe Vertreter sind institutionell lediglich in den Hochschulrat eingebunden. Alle Studiengänge wurden jedoch gemeinsam mit Praxispartnern entwickelt, und es besteht insbesondere in den beiden Master-Programmen eine enge Verzahnung mit Unternehmen der Region bzw. mit Wirtschaftsmentoren.

### **13.3 Kooperationen**

Die Fakultät verfügt über ein umfangreiches Netzwerk von über 40 Partnerhochschulen, die im Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/2016 jedoch nur von weniger als 50 „Outgoings“ und weniger als 30 „Incomings“ genutzt wurden. Die Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland könnte in einigen Fällen großzügiger bemessen sein, um die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen und um die Hürden für ein Auslandssemester zu senken. Dieses Vorgehen wurde bereits bei der vergangenen Akkreditierung bemängelt, die Verbesserung besteht in individuellen Anrechnungszusagen, die den Studierenden bei bestimmten Partnerprogrammen schriftlich zugesagt werden, wenn Sie sich vor Beginn des Auslandssemesters an die zuständigen Organe der Hochschule wenden.

Die Implementierung ist insgesamt als angemessen zu bewerten. Die Integration von Auslandssemestern in die Studienprogramme sollte jedoch noch hürdenloser und mit vermehrten Anreizen versehen werden.

### **13.4 Prüfungssystem – Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**

Die Vorgaben des Prüfungssystems im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind in der Studien- und Prüfungsordnung und den geltenden Änderungssatzungen zusammengefasst und durch den Senat beschlossen. Die Prüfungen finden in einer Prüfungszeit am Ende des Semesters statt (ca. 3 Wochen). Der genaue Prüfungsplan wird jeweils im Internet veröffentlicht.

Die Prüfungen sind im Basisstudium überwiegend als neunzigminütige, schriftliche Prüfungen gestaltet. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch genau spezifiziert. Die Hochschule gibt an, dass aufgrund der hohen Anzahl von Studierenden pro Lehrveranstaltung die schriftliche Prüfung eine objektive, valide und ökonomische Prüfungsform darstellt. Die Gutachtergruppe hingegen erachtet, dass die Prüfungsformen und die Anzahl der Prüfungen pro Semester überprüft und ggf. angepasst werden sollten.

### **13.5 Prüfungssystem – Logistik (M.A.)**

Die Vorgaben des Prüfungssystems im Masterstudiengang „Logistik“ sind in der Studien- und Prüfungsordnung und den geltenden Änderungssatzungen zusammengefasst und durch den Senat beschlossen. Die Prüfungen sind im Basisstudium überwiegend als neunzigminütige, schriftliche Prüfungen gestaltet. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch genau spezifiziert. Die Hochschule gibt an, dass aufgrund der hohen Anzahl von Studierenden pro Lehrveranstaltung die schriftliche Prüfung eine objektive, valide und ökonomische Prüfungsform darstellt. Die Gutachtergruppe hingegen erachtet, dass die Prüfungsformen und die Anzahl der Prüfungen pro Semester überprüft und ggf. angepasst werden sollten.

### **13.6 Prüfungssystem – Internationale Unternehmensentwicklung (M.A)**

Die Vorgaben des Prüfungssystems im Masterstudiengang „Internationale Unternehmensentwicklung“ sind in der Studien- und Prüfungsordnung und den geltenden Änderungssatzungen zusammengefasst und durch den Senat beschlossen. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch genau spezifiziert, jedoch bestehen Inkonsistenzen mit der Studien- und Prüfungsordnung. Laut Modulbeschreibung gibt es in den ersten beiden Semestern entgegen der Studien- und Prüfungsordnung 18 Prüfungen, wobei einige noch aus verschiedenen Teilelementen bestehen (typischerweise Präsentation und schriftliche Ausarbeitung). Die Inkonsistenzen zwischen Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung sind zu beheben. Ferner erachtet die Gutachtergruppe, dass die Prüfungsformen und die Anzahl der Prüfungen pro Semester überprüft und ggf. angepasst werden sollten.

Darüber hinaus ist hinsichtlich der Studien- und Prüfungsordnung noch folgender Punkt zu monieren: Im Diploma Supplement ist eine ECTS-Note vorgesehen, die in §14 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt wird. Demnach gibt es eine starre Umrechnung von deutschen Noten in ECTS-Noten. Dies widerspricht der von der EU vorgesehenen Vorgehensweise, siehe ECTS User's Guide in der jeweils geltenden Fassung. Insbesondere ist eine differenziertere Verteilung der Noten darzustellen, da sonst i.d.R. über 80 Prozent der Absolventen in die Notengruppe 1,6-2,5 fallen.

Für die Studiengänge der Fakultät Betriebswirtschaft empfehlen die Gutachter darüber hinaus, dass Wiederholungsprüfungen nicht zwingend zu einer Studienverlängerung führen sollten. Wiederholungsprüfungen sollten daher halbjährlich angeboten werden.

## **14 Implementierung – Fakultät Tourismus**

### **14.1 Ressourcen**

Die Ressourcenausstattung der Fakultät ist insgesamt als positiv einzustufen. Die Studierbarkeit und Durchführbarkeit der Studiengänge ist mit den personellen und finanziellen Mitteln möglich und sichergestellt.

Bei einer Kapazität von etwa 150 Studierenden pro Jahr sind regelmäßig zwischen 1.300 und 1.500 Bewerbungen zu verzeichnen. Damit erfährt das Studienangebot eine gute Resonanz. Die Schwundquote der Studienabbrecher liegt zwischen 5 und 8 Prozent p.a. und damit in etwa im Rahmen vergleichbarer Studiengänge, ohne dass bestimmte Gründe als überproportional bestimmend identifiziert werden können.

Das Studienangebot wird in erster Linie durch 14 Professoren abgedeckt. In die Lehre des Studiengangs „Tourismus-Management“ sind jedoch nur 2 Professoren beteiligt (Stand Sommersemester 2014). Die Fakultät hat seit der Erstakkreditierung einen signifikanten Zuwachs an Professuren erfahren. Darüber hinaus wird etwa ein Drittel der Lehre von Lehrbeauftragten getragen. Die Sprachkurse werden von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben durchgeführt.

Die Lehre im Bachelorstudiengang „Tourismus-Management“ wird zu etwa zwei Dritteln durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Denominationen sind für den Studiengang passend. Das Lehrdeputat der am Studiengang mitwirkenden Dozenten entspricht dem Rahmen von Hochschulen. Es sind bei beiden Studiengängen keine größeren Ungleichgewichte hinsichtlich der Lehr- und Prüfungsbelastung erkennbar.

Im Basisstudium wird ein Lehrimport von wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächern aus der Fakultät Betriebswirtschaft (etwa 10 SWS) durchgeführt. Die Betreuungsrelation der Studierenden durch die Lehrenden ist angemessen.

Von der Hochschule und dem Land Bayern angebotene Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind vorhanden und werden – soweit mündlich dargestellt – auch ausreichend genutzt. So werden beispielsweise Didaktikseminare durch neu berufene Kollegen besucht.

Die Raumsituation sowie die aktuelle Sachmittelausstattung sind als gut zu bezeichnen. Lediglich die Bibliotheksöffnungszeiten und auch die Arbeitsmöglichkeiten in der Bibliothek erscheinen optimierbar. Von Studierendenseite wird teilweise ein Mangel an Gruppenarbeitsplätzen angemerkt.

Die WLAN-Versorgung in einigen Gebäuden ist nicht ausreichend, jedoch wird nach mündlicher Auskunft dies aber in Kürze korrigiert.

### **14.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperationen**

Auf der Hochschulebene bestehen eine Vielzahl von Kontakten zu Hochschulschulen im Rahmen des Erasmus-Programms. Von den Verantwortlichen der Fakultät wird versucht, aus diesem Set



eine Reihe von Partnerhochschulen zu sogenannten „Preferred Partners“ zu entwickeln, mit denen der Kontakt intensiviert und vertieft wird.

Die Gutachter erachten die bestehenden Kooperationen mit anderen Hochschulen im Ausland als angemessen, wenn auch sicherlich ausbaufähig. Mit den „Preferred Partners“ sollen in Zukunft Doppelabschlüsse etabliert werden.

Die Hochschule Kempten ist gemäß des Landeshochschulgesetzes Bayern organisiert. Die Ansprechpartner für Studierende sind klar benannt und ihre Kontaktdaten sind im Internet veröffentlicht. Die Studierenden sind in die relevanten Gremien miteinbezogen. Die Kontakte mit der beruflichen Praxis sind vorhanden. Ein Bemühen um eine Intensivierung bei der Einbeziehung in die Studiengangsentwicklung ist erkennbar. Die Gutachter regen jedoch an, dass diese Maßnahmen weiter formalisiert werden.

Eine Vielzahl von Beratungsangeboten, die transparent auf der Internetseite der Hochschule dargestellt sind, ist gegeben. Bei Fragen bezüglich eines Auslandsstudiums oder -praktikums unterstützt das Internationale Office. Ansprechpartner für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester sind auf Fakultätsebene benannt. Darüber hinaus sind zentrale Ansprechpartner auf Hochschulebene vorhanden. Für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen liegt im International Office eine entsprechende Liste vor. Eine vereinfachte Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland ist beim Studium an einer der Preferred Partner-Universitäten gegeben. Die Curricula werden diesbezüglich systematisch abgeglichen.

### **14.3 Prüfungssystem – Fakultät Tourismus**

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde vom Senat am 23. Juli 2013 verabschiedet und vom Präsidenten veröffentlicht.

Die Prüfungen sind klar modulbezogen. Sie finden im jeweiligen Semester statt. Bezüglich der Anzahl von Prüfungen wurde – insbesondere im Basisstudium – eine relativ hohe Dichte festgestellt. Nach Aussage der Studierenden wird dies aber nicht als signifikantes Defizit angesehen. Es werden mehrere kleinere Prüfungen statt (semesterübergreifenden) größeren Prüfungen präferiert. Gleichwohl sollte überlegt werden, ob die Prüfungsdichte – insbesondere im Basisstudium – dadurch reduziert wird, dass kleinere Module zusammengelegt werden und mit nur einer Prüfung abschließen. In diesem Zusammenhang merken die Gutachter an, dass Wiederholungsprüfungen nicht zwingend zu einer Studienverlängerung führen sollten. Wiederholungsprüfung sollten daher halbjährlich angeboten werden. Ferner empfehlen die Gutachter, dass die Teilprüfung „Gruppenarbeit“ im Modul „Tourismusmanagement III“ im Bachelorstudiengang „Tourismus-Management“, die mit 20 Prozent in die Endnote eingeht, halbjährlich angeboten werden sollte.

Bei den Prüfungen dominiert die schriftliche Prüfung in Form von Klausuren. Darüber hinaus bestehen kleinere Inkonsistenzen zwischen den Prüfungsformen im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung („Tourismusmanagement III“ und „Marketing“). Ferner empfehlen die Gutachter, dass die Teilprüfung „Gruppenarbeit“ im Modul „Tourismusmanagement III“ die mit 20 Prozent in die Endnote eingeht, halbjährlich angeboten werden sollte. Das Kolloquium mit 2 ECTS-Punkten sollte entweder mit der „Bachelorthesis“ oder dem „Praxis- und Researchprojekt“ in ein Modul zusammengeführt werden. Sofern das bisherige Bachelorkolloquium mit der Bachelorthesis in ein Modul zusammengefasst wird, wäre anstatt einer traditionellen Verteidigung die Form einer Präsentation zu präferieren.

Die Prüfungsorganisation mit den entsprechenden Softwarepaketen entspricht dem üblichen Stand an deutschen Hochschulen. Die Gutachter erachten die Prüfungsformen als hinreichend in den Studien- und Prüfungsordnung und in den Modulhandbüchern definiert.

## **15 Implementierung – Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus**

### **15.1 Transparenz und Dokumentation**

Die studiengangsrelevanten Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnungen, Zulassungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher, Transcript of Records, ein exemplarisches Zeugnis und Urkunde sowie Diploma Supplement liegen vor. Eine inhaltliche Übereinstimmung zwischen den Studienprüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern hinsichtlich der Leistungsnachweise sollte noch angepasst werden. Ferner sollten in den Modulbeschreibungen die Kompetenzorientierung der Module deutlicher abgebildet werden. Darüber hinaus muss die Modulbeschreibung des Moduls „New Business Concept“ nachgereicht werden.

Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind verabschiedet. Auf der Homepage der Hochschule und der Websites der Studiengänge sind neben umfassenden organisatorischen Informationen auch die offiziellen Studiendokumente veröffentlicht. Sie enthält ebenfalls umfassende Angaben zu Zuständigkeiten und Beratungsangeboten an der Hochschule. Damit ist die Transparenz sichergestellt. Die Modulbeschreibungen sollten jedoch aufgrund von Inkonsistenzen überarbeitet und präzisiert werden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen durch das Bayerische Staatsministerium vorgegeben. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention werden flexibel gehandhabt.

Die relative ECTS-Note wird im Abschlusszeugnis bzw. im Diploma Supplement nicht korrekt ausgewiesen.

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden erscheint angemessen geregelt (Fachstudienberatung/Sprechstunden etc.). Von den Studierenden wurden keine merklichen Defizite hinsichtlich dieses Punkts artikuliert.

## **15.2 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Für die Studierenden stehen unter anderem das Büro für Gleichstellung und Familie sowie eine Frauenbeauftragte als Ansprechpartner zur Verfügung. Aus der vorgelegten Selbstdokumentation lassen sich aber keine spezifischen fakultätsbezogenen Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erkennen. Damit bewegt sich die Fakultät im Rahmen (Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen) der landesweiten Rahmenbedingungen, die den Nachteilsausgleich, Chancengleichheit und den Nachteilsausgleich regelt.

## **16 Qualitätsmanagement – Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus**

Die Hochschule Kempten sieht „Qualität“ als übergeordnetes Organisationsziel, dem alle Ebenen der Organisation – von der Spitze bis zu den einzelnen Hochschulmitgliedern – verpflichtet sind. Die steigenden Anforderungen von innen und außen erfordern seitens der Hochschule eine Verknüpfung der strategischen Planung und Steuerung mit einem umfassenden Qualitätsmanagement.

Die Bedeutung, welche die Hochschule dem Thema Qualität beimisst, zeigt sich auch daran, dass ein Vizepräsident für den Bereich „Lehre und Qualitätsmanagement“ zuständig ist. Mehrmals pro Semester finden Treffen der Prozess- und Qualitätsmanagement-Beauftragten (PQM-Beauftragten) unter Vorsitz des Vizepräsidenten statt, bei denen insbesondere Prozesse diskutiert und optimiert werden. Die Prozesse werden dann im QM-Lenkungskreis verabschiedet, in dem u.a. alle Dekane der Fakultäten vertreten sind. Das Ergebnis der verabschiedeten Prozesse sowie weitere Unterlagen zum Thema PQM sind im Intranet der Hochschule für alle Beschäftigten abrufbar. Der Forderung nach Dokumentation und Transparenz wird dadurch nachgekommen.

Zu den Prozessen, die im Rahmen des hochschulweiten Qualitätsmanagements thematisiert wurden, zählen insbesondere Berufungsverfahren, Prüfungen und Notenbekanntgabe sowie Evaluationen.

### **16.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagement der Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus ist in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingebunden. Seit dem Wintersemester 2011/2012 ist an den Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus die Funktion eines PQM-Beauftragten zusätzlich zu der seit 2009 existierenden zentralen Stabsstelle der Hochschule institutionalisiert.

Zudem erhielten alle PQM-Beauftragten im Jahr 2014 eine EFQM-Schulung und erreichten das Zertifikat zum Excellence-Assessor der European Foundation for Quality Management (EFQM).

Außerdem sind die PQM-Beauftragten in die Formulierung eines Hochschulentwicklungsplans Kempten (HEPKE) involviert, bei dem kompetenzorientierte Lehr- und Lernprozesse eine wichtige Rolle spielen. Das Thema Qualität wird regelmäßig im Lehrbericht der Studiendekane aufgegriffen und spielt bei Diskussionen und Entscheidungen in den jeweiligen Fakultätsräten eine wichtige Rolle.

Die wesentlichen Ziele des Qualitätsmanagements Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus sind:

- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Lehre
- Ständige Anpassung und Weiterentwicklung der Lehrinhalte, um die Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu sichern (Kompetenzentwicklung)
- Sehr gute Betreuung der Studierenden
- Umsetzung der im Modulhandbuch definierten Qualifizierungsziele und Lehrinhalte
- Effiziente Studienorganisation und -planung
- Einsatz innovativer, aktivierender Lehr- und Lernformen neben den traditionellen Methoden der Wissensvermittlung

Das Qualitätsmanagement der Fakultäten stützt sich auf eine Reihe von gesetzlichen Grundlagen und Empfehlungen. Hierzu zählen das BayHZG, die Rahmenprüfungsordnung für Bayerische Hochschulen und die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Kempten. Des Weiteren finden KMK-Strukturvorgaben, die in diesen Fragen ergangenen Beschlüsse aller Gremien der Hochschule (Prüfungskommissionen, Fakultätsrat, Senat und Hochschulleitung) und einschlägige Richtlinien oder Empfehlungen Beachtung.

Wichtige Instrumente und Regelungen zur Qualitätssicherung sind:

- Entwicklung eines hochschulweiten Evaluationsbogens der seit 2014/2015 in den Fakultäten im Einsatz ist. Außerdem wurde durch die Studiendekane eine Evaluationsleitlinie entwickelt, die im Juli 2015 von der erweiterten Hochschulleitung beschlossen wurde und seitdem verbindlich für alle Lehrenden ist. In dieser Leitlinie sind u.a. die Art der Evaluation sowie das Mindestintervall festgelegt, in dem jede Lehrveranstaltung zu evaluieren ist.
- Ergänzt werden die internen Instrumente durch eine bayernweite Befragung der Hochschulabsolventen durch das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung. Durch die zu geringen Rückläufe konnten allerdings nur Teilbereiche ausgewertet werden.
- Etablierung des internen Weiterbildungsangebots „Lernzeit“ seit dem Sommersemester 2013. Adressat sind alle Beschäftigten der Hochschule Kempten, viele Angebote beziehen

sich dabei explizit auf die Lehrenden. Die Professoren haben zudem die Möglichkeit, angebotene Seminare des bayernweiten Didaktikzentrums zu nutzen, um insbesondere didaktische Fähigkeiten auszubauen.

- Die Qualität der Lehre beruht in erster Linie auf den Fähigkeiten und dem pädagogischen Geschick ihrer Professoren und Lehrbeauftragten. Aus diesem Grund steht bei der Auswahl und Berufung neuer Professoren neben der fachlichen auch die didaktische Eignung im Fokus. Der durch das hochschulweite Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellte Prozess „Ablauf Berufung“ wird genutzt und die zur Verfügung gestellten Dokumente haben sich als hilfreich erwiesen.
- Jedem Lehrbeauftragten wird ein hauptamtlicher Professor als Mentor zugewiesen, der u.a. für die Sicherung der Qualität der Veranstaltung zuständig ist.

## 16.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

An den Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus existiert seit dem Sommersemester 2015 (Betriebswirtschaft) bzw. Wintersemester 2015/16 (Tourismus) das Formular „Evaluationsbericht“, mit dessen Hilfe jeder Lehrende das Ergebnis der Evaluationsbesprechung (mit den Studierenden) dokumentiert.

Der Studiendekan erhält eine Übersicht über die durchgeführten Evaluationen und deren Ergebnisse. Zudem hält er Kontakt zu den Studierendenvertretern und nimmt deren Anregungen (zu einzelnen Veranstaltungen oder zum Studienablauf) auf. Ebenfalls steht er als Ansprechpartner für alle Studierenden zur Verfügung. Gibt es „Beschwerden“ bzgl. einzelner Lehrpersonen bzw. Veranstaltungen, so führt er ein Gespräch mit den Betroffenen.

Auch der jeweilige Mentor der Lehrbeauftragten erhält eine Kopie der Auswertung der Evaluationsbögen und des Evaluationsberichts. Negative Beurteilungen von Lehrbeauftragten durch die Studierenden führen zu einem Gespräch mit dem Mentor. Gegebenenfalls werden diese Lehrbeauftragten zukünftig nicht mehr in der Lehre eingesetzt.

Maßnahmen der Prozessoptimierung durch das hochschulweite Qualitätsmanagement sind auch geeignet, z.B. durch Transparenzerhöhung die Studiendauer zu verkürzen und Abbrecherquoten zu senken. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter zusätzlich, dass im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen auch eine regelmäßige Überprüfung des Workload mit differenzierten Instrumenten/Methoden überprüft werden soll, um somit dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität bei hohen Drop-Out-Quoten und unbefriedigenden Notendurchschnitten sind:

- Kleingruppen, insbesondere bei Fächern, welche die „Soft Skills“ bzw. die Sprachkompetenz fördern

- Angebot von Tutorien bei Fächern mit traditionell hohen Nicht-Bestehens-Quoten
- Begrenzung der Spezialisierungsmodule auf (i.d.R.) 30 Teilnehmer
- Durchführung von Exkursionen (Erweiterung des Wissens sowie Teilhabe an Erfahrungen und damit Erhöhung der Qualität der Lehre)
- Unterstützung von Auslandsaufenthalten (Erweiterung des Wissens sowie Erfahrungsgewinn und damit insgesamt Erhöhung der Qualität der Studiengänge)
- Regelmäßige Informations-Veranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende
- Publikation aktueller Änderungen, Beschlüsse und Informationen auf den Internet-Seiten der Studiengänge
- Einführung eines „Auslands-Schwerpunktes“ und Vereinfachung der Anrechnung auf allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer
- Implementierung einer zweitägigen Erstsemestereinführungsveranstaltung einschließlich eines Erstsemester-Outdoor-Seminars im Tourismus zur Entwicklung persönlicher Teamfähigkeiten und sozialer Kompetenzen
- Pflichtberatungstermin Fachstudienberatung bei zu geringen ECTS-Punkten
- Im Tourismus Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen bereits ab 2. Semester möglich (falls mind. 20 ECTS-Punkte erreicht wurden)

### **16.3 Weiterentwicklungen des Qualitätsmanagements**

Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde für die Studienprogramme „Tourismus-Management“ (B.A.) und „Innovationen und Unternehmertum im Tourismus“ (M.A.) zur Optimierung der Studienprogramme die Empfehlung ausgesprochen formale Instrumente für das Qualitätsmanagement einzuführen.

Zur weiteren Optimierung der vorliegenden Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Logistik“ (M.A.) und „Global Business Development“ (M.A.) wurde bei der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiter zu entwickeln, insbesondere unter dem Aspekt der Institutionalisierung von Prozessen.

Diese Empfehlungen sind aufgegriffen worden und die Hochschule hat inzwischen die notwendigen formalen Instrumente für das Qualitätsmanagement entwickelt und eingeführt. Aus den entsprechenden Richtlinien und den dokumentierten Ergebnissen geht hervor, dass diese Prozesse auch bereits weitgehend institutionalisiert sind.

Das Gespräch mit den Studierenden ergab aber auch, dass an den Prozessen ständig weitergearbeitet werden muss, denn noch nicht alle Lehrenden scheinen die Feedbackgespräche mit den Studierenden ausreichend anzubieten.

Die Hochschule Kempten verfügt über gut aufgebaute und institutionalisierte Qualitätssicherungsinstrumente. Durch die vorgegebenen Prozesse und Richtlinien sind auch entsprechende Fehlerbehebungen und eine weitere Optimierung des Qualitätsmanagements sichergestellt.

## **17 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

### Internationale Unternehmensentwicklung (M.A.)

Die Modulbeschreibungen müssen generell überarbeitet, korrekt angegeben sowie präzisiert werden und den KMK-Vorgaben angepasst werden.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest:

- „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) ist erfüllt
- „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist teilweise erfüllt

### Internationale Unternehmensentwicklung (M.A.)

Ein wesentlich inhaltsgleiches Modul des absolvierten Bachelorstudiums darf nicht nochmals im Masterstudium belegt oder auf das Masterstudium angerechnet werden. § 4 Abs. 2 der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Unternehmensentwicklung (Global Business Development) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 08. November 2013 ist entsprechend zu korrigieren.

- „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) ist erfüllt
- „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist erfüllt
- „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) ist erfüllt

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

- „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist erfüllt
- „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist teilweise erfüllt

#### Studiengangübergreifend

Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen.

#### Internationale Unternehmensentwicklung (M.A.)

Die Modulbeschreibung des Moduls „New Business Concept“ muss nachgereicht werden.

Die Inkonsistenzen zwischen Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung sind zu beheben.

- „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) ist erfüllt
- „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) ist erfüllt

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.



## 18 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### 18.1 Allgemeine Auflagen

1. Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note gemäß dem ECTS-User Guide auszuweisen.

### 18.2 Auflagen – Internationale Unternehmensentwicklung (M.A.)

1. Die Modulbeschreibungen müssen generell überarbeitet, korrekt angegeben sowie präzisiert werden und den KMK-Vorgaben angepasst werden.
2. Ein wesentlich inhaltsgleiches Modul des absolvierten Bachelorstudiums darf nicht nochmals im Masterstudium belegt oder auf das Masterstudium angerechnet werden. § 4 Abs. 2 der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Unternehmensentwicklung (Global Business Development) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 08. November 2013 ist entsprechend zu korrigieren.
3. Die Modulbeschreibung des Moduls „New Business Concept“ muss nachgereicht werden.
4. Die Inkonsistenzen zwischen Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung sind zu beheben.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**
- **Eine inhaltliche Übereinstimmung zwischen den Studien- und Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern hinsichtlich der Leistungsnachweise muss erzielt werden.**
- **Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen muss das Workload mit differenzierten Instrumenten/Methoden überprüft werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. In den Modulbeschreibungen muss die Kompetenzorientierung der Module deutlich abgebildet werden.**

#### Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.
- Die Prüfungsformen und die Anzahl der Prüfungen pro Semester sollten überprüft und ggf. angepasst werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Schriftliche und mündliche Wiederholungsprüfungen sollten nicht zwingend zu einer Studienverlängerung führen. Wiederholungsprüfung sollte halbjährlich angeboten werden.

### **Internationale Unternehmensentwicklung (Global Business Development) (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Internationale Unternehmensentwicklung (Global Business Development)“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **Die Modulbeschreibungen müssen generell überarbeitet, korrekt angegeben sowie präzisiert werden und den KMK-Vorgaben angepasst werden.**
- **Ein wesentlich inhaltsgleiches Modul des absolvierten Bachelorstudiums darf nicht nochmals im Masterstudium belegt oder auf das Masterstudium angerechnet werden. § 4 Abs. 2 der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Unternehmensentwicklung (Global Business Development) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 08. November 2013 ist entsprechend zu korrigieren.**
- **Die Modulbeschreibung des Moduls „New Business Concept“ muss nachgereicht werden.**
- **Die Inkonsistenzen zwischen Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung sind zu beheben.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Kontext der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollte ein Zeitfenster für ein Auslandssemester ins Curriculum so eingebunden werden, dass dies nicht zu einer Studienverlängerung führt.

### **Betriebswirtschaft (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die theoretische Fundierung in den Kernbereichen der Betriebswirtschaftslehre (Produktions- und Kostentheorie, Absatz und Marketing, Unternehmensführung und Finanzierung) sollte parallel zu den zugehörigen EDV-Tools vermittelt werden.

### **Logistik (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Logistik“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die theoretische Fundierung in den logistischen Kernbereichen Materialflusstechnik (Lager- und Förderwesen), Wirtschaft (Betriebswirtschaftslehre) und IT sollte verstärkt werden.

### **Tourismus-Management (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Tourismus-Management“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Kolloquium mit 2 ECTS-Punkten sollte entweder mit der „Bachelorthesis“ oder dem „Praxis- und Researchprojekt“ in einem Modul zusammengeführt werden. Sofern das bisherige Bachelorkolloquium mit der Bachelorthesis in ein Modul zusammengefasst wird, wäre anstatt einer traditionellen Verteidigung die Form einer Präsentation zu präferieren. Damit kann gewährleistet werden, dass die mündliche Präsentation unabhängig vom Abgabetermin nicht studienverlängernd wirkt.
- Die Teilprüfung „Gruppenarbeit“ im Modul „Tourismusmanagement III“, die mit 20 Prozent in die Endnote eingeht, sollte halbjährlich angeboten werden.

### **Innovation, Unternehmertum und Leadership (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Innovation, Unternehmertum und Leadership“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert:**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Kontext der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollte ein Zeitfenster für ein Auslandssemester ins Curriculum so eingebunden werden, dass dies nicht zu einer Studienverlängerung führt.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 ist bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note gemäß dem ECTS-User Guide auszuweisen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Standardformulierung für diesen Sachverhalt zu verwenden.

Darüber hinaus wurden in einer Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 die folgenden Beschlüsse:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Internationale Unternehmensentwicklung“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Logistik“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Tourismus-Management“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Innovation, Unternehmertum und Leadership“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**